

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht (allgemein) | Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin

Autor	Beitrag
Sandra 25.09.2012 12:47	:weisnicht: Ich komme hier mit folgender Sache nicht weiter : Das Registergericht teilt mit, dass die persönlich haftende Gesellschafterin „M-GmbH“ aus der „R-GmbH & Co.KG“ ausgeschieden und dafür die „R-GmbH“ als solche eingetreten sei. Mir stellt sich die Frage, wie der Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin gewerberechtlich zu erfassen ist. In unserem Gewerbeprogramm (MIGEWA) kann im Bearbeitungsmodus die persönlich haftende Gesellschaft nicht einfach aktualisiert werden. Mir stellt sich daher folgende Frage: Ist die GmbH & Co.KG komplett abzumelden und mit der neuen pHG wieder anzumelden? Ist hierfür eine Gewerbeanzeige (An- und Abmeldung) von der R-GmbH & Co.KG erforderlich (ggf. mit welchem Meldegrund)? Ich hatte diesen Fall noch nicht und weiß nicht so recht weiter..... Über zahlreiche Hilfestellungen wäre ich dankbar!
VoPi 04.10.2012 14:04	Vielleicht hilft das nachfolgende Thread weiter: KG wird GmbH & Co. KG (Suche: KG wird GmbH & Co. KG) - z.B. der Beitrag des Herrn Thomas Mischner oder das beiliegende Hinweisblatt. Hierfür steht in unserer Software u.a. die Funktion des Gesellschafter - Aus- und Eintritts zur Verfügung. Freundliche Grüße und beste Wünsche für den Tag/ die Restwoche mailt Ihnen VoPi aus "Struceberch".
Sandra 04.10.2012 14:43	:applaus: super...., das hilft schon weiter....., vielen Dank und auch noch eine angenehme Restwoche.....! Gruß aus Hessen! Sandra

Autor	Beitrag
Emsland 03.08.2016 08:40	:moin: :moin: ich muss dieses Thema nochmals wieder aufwärmen, da ich bezüglich einer Gewerbeabmeldung eine Frage habe. Durch unseren Außendienst konnte festgestellt werden, dass eine XY GmbH & Co. KG, vertr. durch die A GmbH bei uns kein Gewerbe mehr ausübt. ZU einer Gewerbeabmeldung ist es bis jetzt noch nicht gekommen, daher wurde Kontakt mit einem der GESchäftsführer aufgenommen. Dieser teilte nunmehr mit, dass die XY GmbH & Co KG verkauft worden ist, die A GmbH durch die B GmbH ausgetauscht worden ist und gleichzeitig der Betriebssitz der XY GmbH & Co KG sowie der B GmbH nach Frankfurt verlegt worden ist. Dies wurde notariell alles an einem Tag erledigt. Jetzt stellt sich für mich die Frage, wer muss das Gewerbe bei uns abmelden? Die A GmbH oder die B GmbH. Irgendwie stehe ich zurzeit auf`Schlauch :(. Hoffe ihr könnt mit weiterhelfen. PS die B GmbH gibt es mittlerweile nicht mehr.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: